



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen - Nagelsweg 37-39 -  
20097 Hamburg




Amt für Bauordnung und Hochbau  
Oberste Bauaufsicht  
Referat Genehmigungen  
Nagelsweg 37-39  
20097 Hamburg



**GZ.: BSW-ABH 23-3-2026**

Hamburg, 24. Juni 2026

|             |   |
|-------------|---|
| Verfahren   | Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO (2005)                                     |
| Bezug       |   |
| Eingang     | 07.01.2026  |
| Grundstück  |   |
| Belegenheit |  |
| Baublöcke   | 141-001   |
| Flurstück   | 4888 in der Gemarkung: Finkenwerder Nord  |

**Neubau eines Gebäudes für Flugzeugauslieferungen sowie Rückbau der vorhandenen Bauten im Baubereich, **

### ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 1** zum Genehmigungsbescheid  
über geänderte Bedingungen und Auflagen im  
Bescheid



Öffnungszeiten:  
Nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

S3, S5 Hammerbrook

## **Zu den „Aufschiebende Bedingungen“, Punkte 4.25, 4.26 und 4.27**

Der Begriff "Betankungsanlage" wird jeweils durch den Begriff "Betankungsstelle" ersetzt.

## **Zu Auflage Nr. 52 und 103**

Die Formulierung

*" Die nach DIN 1999-100 notwendige Generalinspektion an der Abscheideranlage sollte parallel zur AwSV-Sachverständigenprüfung durchgeführt werden. Die Prüfungen dürfen jedoch nicht länger als sechs Monate auseinanderliegen."*

wird ersetzt durch folgenden Text:

Gemäß Abschnitt 5.1 (4) der DWA-A 787 gilt: Ist nur eine AwSV-Anlage an die Abwasseranlage als Auffangvorrichtung angeschlossen, erfolgt die Prüfung der zugeordneten Abwasseranlage als Auffangvorrichtung gleichzeitig mit der AwSV Anlage. Teilprüfungen sind möglich, in der Regel ist die Prüfung binnen 6 Monaten abzuschließen.

Für den Fall, dass mehrere AwSV-Anlagen gemeinsam an eine Abwasseranlage als Auffangvorrichtung angeschlossen sind, kann die Abwasseranlage in einem eigenen 5-jährigen wiederkehrenden Prüfturnus geprüft werden. Die Prüfergebnisse sind zu dokumentieren. Der Prüfbericht ist bei jeder Prüfung einer angeschlossenen AwSV-Anlage vorzulegen.

## **Zu Auflage 95**

Nach erneuter Prüfung des Sachverhalts kann dem Widerspruch gegen die naturschutzrechtliche Auflage Nr. 95 bezüglich der Abgrenzung des in der Nähe befindlichen Biotops (Fläche 219) abgeholfen werden. Es wurde dargelegt, dass zwischen dem Vorhabengebiet und der Biotopfläche weder ein räumlicher noch ein funktionaler Zusammenhang besteht. Das zukünftige Baufeld ist durcheine aktive Flugbetriebsfläche von der Biotopfläche getrennt, sodass eine Beeinträchtigung des geschützten Bereichs durch Betreten, Befahren oder sonstige Inanspruchnahme infolge des Bauvorhabens ausgeschlossen werden kann. Darüber hinaus würde die Errichtung eines ortsfesten Bauzauns innerhalb des Flugbetriebsbereichs ein flugbetriebliches Hindernis darstellen und den Roll- sowie Schleppbetrieb beeinträchtigen.

Die Auflage Nr. 95 kann folglich entfallen.

## **Zu Auflage 96**

Die nachfolgende Auflage Nr. 96 wird wie folgt angepasst:

„Sämtliche bau- und betriebsbedingten Flächenbeanspruchungen – insbesondere Baustelleneinrichtungsflächen (BE-Flächen), Materiallager (für Erdaushub, Baustoffe etc.), Stellplätze sowie die Anlage von Baustraßen und temporären Zuwegungen – sind ausschließlich außerhalb nach § 30 Abs. 2 BNatSchG i. V. m. § 14 HmbBNatSchAG geschützten Biotopen anzuordnen.“

## **Zu Auflage Nr. 7**

Die Auflage wird wie folgt angepasst:

Spätestens zur Bauzustandsbesichtigung zur abschließenden Fertigstellung wird durch den Bauherrn die Versorgung über die Ringleitung mit Anschluss an das öffentliche Netz nachgewiesen. Dies kann durch Anfrage bei Hamburg Wasser oder Rücksprache mit der

Werksfeuerwehr erfolgen. Der Nachweis der Löschwasserversorgung bedarf der vorherigen Zustimmung durch die Feuerwehr Hamburg.

### **Zu Auflage Nr. 48**

Die Auflage wird wie folgt angepasst:

Eine Enteisung von Flugzeugen auf den Betankungsflächen wurde nicht beantragt und ist nicht zulässig. Für eine Flächenenteisung wird auf die bestehende Wasserrechtliche Erlaubnis und die darin aufgeführten Anforderungen für den Winterdienst verwiesen.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

## Anlage

### STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

|  |                           |
|--|---------------------------|
| Art der Baumaßnahme:                     | Beseitigung<br>Errichtung |
| Gebäudeklasse:                           | Gebäudeklasse 5           |
| Bauliche Anlage:                         |                           |
| Anlage / Einrichtung:                    |                           |
| Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: | Nichtwohngebäude          |
| Zahl der Vollgeschosse:                  | 3 Vollgeschoss(e)         |